

When the Fighting Stops

Militärverwaltung und Besetzungsaufgaben Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg (Teil 1)

Österreich-Ungarn als Besatzer im Ersten Weltkrieg

Wer aufmerksam die Nachrichten verfolgt, wird sich bereits gefragt haben, ob früher ähnliche Herausforderungen für Militärverwaltungen und Besetzungsaufgaben bestanden haben wie heute. Die Beschäftigung mit den österreichisch-ungarischen Militärverwaltungen im Ersten Weltkrieg zeigt, dass sie sich kaum verändert haben. Lediglich in der Art ihrer Umsetzung besitzt jede Zeit ihre eigenen Methoden, ethische Bedenken und – letztendlich – rechtliche Möglichkeiten.

Im Jahr 1918, nach mehr als vier Jahren Krieg, hatte die österreichisch-ungarische Monarchie umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Militärverwaltung und Besetzungsaufgaben sammeln können; waren doch nicht weniger als sechs Gebiete unter ihrem Einfluss – manche mehr, manche weniger – gestanden. Albanien, 1916–18 besetzt, galt als „befreundetes Land“. Die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung fanden keine Anwendung und eine Militärverwaltung mit zivilem Aufgabenbereich wurde installiert. Ebenfalls als befreundeten Staat betrachtete Österreich-Ungarn die Ukraine (1918), wobei die Beteiligung an der Besetzung zu Gunsten der verbündeten Mächte ausfiel. Zu einem intensiveren Engagement kam es in Serbien (1915–18), Montenegro (1916–18) und Polen (1915–18), wo Militärgouvernements aufgestellt wurden. Im italienischen Besetzungsgebiet (1917/18) war die eroberte Fläche letztendlich zu gering, um ein eigenes Gouvernement zu errichten, in Rumänien (1917–18) galt dies für den österreichisch-ungarischen Einfluss gegenüber den Deutschen.

Das Militär als ziviler Verwalter

Der Historiker Günther Kronenbitter erkannte die zentrale Herausforderung für das Militär darin, dass nach der Eroberung eines Gebietes der Soldat zum Verwalter – und zwar nicht nur der eigenen Streitkräfte, sondern der fremden Zivilbevölkerung wurde. Lange Zeit war die Besetzung als rein militärisches Problem betrachtet worden; wichtig gewesen waren der Umgang der Besatzungsmacht mit dem Widerstand der Zivilbevölkerung und die Art und Weise einen Guerillakrieg im Feindesland zu führen. Sicherheitsaufgaben traten in den Vordergrund, während Herausforderungen wie Versorgung einer hungernden Millionenstadt, Vertrauensbildung zwischen Besatzer und Besetzten und Überwachung eines friedlichen Überganges zu einer stabilen politischen Situation erst viel später Berücksichtigung fanden. Gründe für diese Entwicklung sind die Verfassungsgebungen ab Mitte des 19. Jh., die Herausbildung des Völkerrechts sowie die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Je länger das Besatzungsregime aufrecht blieb, umso nachhaltiger konnte dessen Arbeit und der Umgang mit der Bevölkerung gesellschaftliche Nachwirkungen beeinflussen, wobei v.a. folgende den Grad an Kooperation und Widerstand ausmachten:

- die polizeiliche und wirtschaftliche Härte der Besatzung
- die Beurteilung der Durchsetzungsfähigkeit der Besatzungsmacht
- die Aussicht auf politische, wirtschaftliche oder gesellschaftliche Vorteile sowie
- mögliche konfessionelle, ideologische oder ethnische Vorbehalte

Anforderungen von Heer und Heimat an das besetzte Gebiet

In seinen Kriegserinnerungen nannte General Erich Ludendorff, der als Generalquartiermeister v.a. für die deutschen Militärverwaltungsgebiete zuständig war, das Interesse am besetzten Gebiet: Anforderungen von Heer und Heimat. Während heutzutage v.a. humanitäre oder konfliktstabilisierende Gründe für einen internationalen Einsatz im Vordergrund stehen, war Österreich-Ungarns Triebfeder ein dringender Bedarf an Ressourcen. Außerdem stand im Hintergrund stets die politische Diskussion um eine mögliche Annexion von Teilen der besetzten Gebiete (z.B. Polen, Serbien). Bei der Beurteilung der Besatzungspolitik muss daher stets der Zeitpunkt der Besetzung Beachtung finden, denn je länger der Krieg dauerte, um so nötiger wurden die immer knapper werdenden Ressourcen. Doch nicht nur das, wie eine Denkschrift über das serbische Okkupationsgebiet im Jahr 1918 feststellte: Zum Schluss muss noch einer der wichtigsten Aufgaben gedacht werden, vor welche das Militärgeneralgouvernement schon bei seiner Errichtung gestellt wurde – die Erhaltungsnotwendigkeit der Besatzungstruppen und der serbischen Zivilbevölkerung. Die Lösung kultureller und wirtschaftlicher Aufgaben [kann] nur insoweit in Frage kommen, als militärische Rücksichten die Aufrechterhaltung geordneter Zustände und die Sicherheit im Rücken der Armee dies unerlässlich erscheinen lassen. Wobei mit Fortschreiten des Krieges die Versorgungslage im Hinterland immer prekärer wurde, und das Quantum der ausgeführten Waren vergrößert werden musste – im Idealfall nicht durch Rationierung, sondern

durch Produktionssteigerung.

Aus dem Interesse der Lebensmittelversorgung ergab sich die erste und oberste Aufgabe, die allerdings auch vom Haager Abkommen, das Österreich-Ungarn November 1909 ratifiziert hatte, vorgegeben war: die Sicherstellung von Ruhe und Ordnung. Österreich-Ungarn wollte das „öffentliche Leben“ wiederhergestellt und aufrechterhalten wissen, insbesondere um der Bevölkerung die Möglichkeit zu geben, ihrem normalen Erwerbsleben nachzugehen. Denn nur, wenn die Bevölkerung zur Arbeit gehen und produktiv sein konnte, war an eine Hebung der Wirtschaftsleistung überhaupt zu denken.

Obzwar Österreich-Ungarn bereits zuvor umfangreiche Erfahrungen mit Militärverwaltungen gesammelt hatte, etwa in Bosnien und im Sandžak Novipazar (1878–1908), existierte bei Besatzungsbeginn kein „Master Plan“. Neben dem Dienstbuch zur Durchführung einer Etappenverwaltung entsprangen viele konkrete Maßnahmen dem aktuellen Bedürfnis und dem Engagement einzelner Soldaten und Militärbeamter.

Jene Aspekte, die die Arbeit Österreich-Ungarns im Besonderen prägten, waren: Mehrsprachigkeit und „Internationalität“ der österreichisch-ungarischen Armee, Einsatz von Reserveeinheiten in großer Zahl sowie ein möglicher Rückgriff auf Offiziere mit Erfahrung im Einsatzraum bzw. mit Besatzungsaufgaben.

Literaturtipps:

Feichtinger, Walter, Jurekovič, Predrag (Hrsg.): Internationales Krisenmanagement im Fokus: Kosovo, Moldova und Afghanistan im kritischen Vergleich. Baden-Baden 2006.

Kronenbitter, Günther (Hrsg.): Besatzung. Funktion und Gestalt militärischer Fremdherrschaft von der Antike bis zum 20. Jahrhundert. In: Krieg in der Geschichte, Bd. 28. Paderborn 2006. *Wird fortgesetzt*

Dr. Tamara Scheer